

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560

2024 € 2.013.891

2025 € 2.043.009

2026 € 2.071.929

2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.